

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 23. September 2015

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 16 Stadtratsmitglieder.

Ferner war anwesend: VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.07.2015

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.07.2015 zu genehmigen.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Reifenberg“

3.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung

In der Zeit vom 03.08.2015 bis 04.09.2015 hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs für das Sondergebiet Reifenberg (Großflächiger Einzelhandel) stattgefunden. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich wie folgt geäußert:

Landratsamt Miltenberg

Das LRA bittet um Korrektur einiger redaktioneller Fehler betreffend die Angabe von Rechtsgrundlagen, die Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ statt „Einzelhandel“ u.ä.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Das LRA weist darauf hin, daß im SO-Gebiet Betriebswohnungen allgemein nicht zulässig sind, der Planentwurf jedoch eine entsprechende Festsetzung enthält. Auch in Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Folgen empfiehlt das LRA, Betriebswohnungen auszuschließen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen, zumal auf den beiden betroffenen Grundstücken entsprechende Absichten nicht zu erwarten sind.

Das LRA bittet darum, die Festsetzungen zu Wand- und Gebäudehöhen im Textteil und der Nutzungsschablone zu harmonisieren.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Das LRA weist darauf hin, daß im SO-Gebiet kraft Gesetzes größere Abstandsflächen einzuhalten sind als im Gewerbegebiet (0,5 H statt 0,25 H). Es wird empfohlen, im Bebauungsplan eine Abstandsflächenregelung zu treffen, die dann vorrangig gelten wird.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen. Es sollen die für ein Gewerbegebiet geltenden Regelungen festgesetzt werden.

Aus Sicht des Immissionsschutzes sind in der Begründung noch Aussagen zum Verkehrslärm (hervorgerufen durch Schienen- und Straßenverkehr) zu ergänzen. Die Flächen, auf die Emissionskontingente verteilt werden, sind im Bebauungsplan zu kennzeichnen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Abwasserzweckverband

Der Abwasserverband schlägt eine Festsetzung vor, nach der „das Oberflächenwasser vorrangig zu versickern ist, sofern wasserwirtschaftliche oder gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen“. Der Bauherr müßte damit erst den Nachweis erbringen, daß eine Versickerung nicht möglich ist, bevor er sein Oberflächenwasser in den Mischwasserkanal einleitet.

Der Stadtrat beschloß, dem nicht zu folgen. Auf dem Grundstück LIDL wird es ohnehin nur zu einer geringfügigen Erweiterung der versiegelten Flächen kommen können. Auch das Grundstück Bauer wird nur maßvoll erweitert. Zudem haben die Erfahrungen der Stadt gezeigt, daß der Boden Versickerungen nur in geringem Umfang bzw. unter hohem Aufwand zuläßt.

Deutsche Bahn AG - DB Immobilien

Die Bahn weist darauf hin, daß die Straßenführung im Bereich von bis zu 25 m am Bahnübergang nicht ohne vorherige Abstimmung geändert werden darf.

Der Stadtrat beschloß, dies zur Kenntnis zu nehmen, zumal derartige Änderungen nicht vorgesehen sind.

Handwerkskammer für Unterfranken

Die Handwerkskammer lehnt die Planung grundsätzlich ab. Sie begründet dies für den Teilbereich Lebensmittel mit dem Ziel der Unternehmen, nicht die Versorgung zu verbessern, sondern sich auf einem „knallharten Markt“ besser zu positionieren. Die zunehmende Besetzung der Sparten Fleisch- und Backwaren setze die innerörtlichen kleineren Verkaufseinheiten unter hohen Wettbewerbsdruck. Zu erwartende Geschäftsaufgaben führten zu einer Verminderung der Leistungsfähigkeit und den Verlust der Attraktivität der Ortskerne und zunehmende Leerstände. Folge davon sei die Verödung der Innenstädte, das Fehlen sozialer Funktionen und eine mangelhafte Versorgung der nicht mobilen Bürger.

Die Erweiterung des Hagebaumarktes betreffe die Struktur der im ländlichen Raum angesiedelten Handwerksbetriebe des Bau- und Ausbaugewerbes. Diese würden teilweise immer noch einen Bedarfs- und Ergänzungshandel mit einem Teil des üblichen Baumarktsortimentes betreiben.

Der Stadtrat beschloß, diese Bedenken nicht zu berücksichtigen. Die Sicht der Handwerkskammer verkürzt die Wettbewerbssituation einseitig auf eine innerörtliche Dimension; tatsächlich dürfte diese jedoch zunehmend interkommunal zu betrachten sein. Wer also im örtlichen Hagebaumarkt nicht fündig wird, wird den größeren Markt in Elsenfeld aufsuchen, wer den örtlichen Discounter unattraktiv findet, wird sich in den Nachbarorten versorgen. Wenngleich die Situation für die oft familiengeführten Betriebe des Lebensmittelhandwerks tatsächlich schwierig ist, scheint ein Verzicht auf die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Einkaufsmärkte hierauf nicht die richtige Antwort zu sein, zumal der Schwerpunkt des dortigen Angebotes von den Bäckern und Metzgern ohnehin nicht bereitgestellt werden kann.

3.2 Beschlußfassung zur erneuten verkürzten Auslegung

Der Stadtrat beschloß, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes erneut und dann gem. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt öffentlich auszulegen.

4. Frühere Hausmülldeponie Margarethenhohle - Abschluß eines Zuschußvertrages mit der Gesellschaft für Altlastenbeseitigung über Detailuntersuchungen

Die Stadt hat bis etwa Ende 1958 die Margarethenhohle als Hausmülldeponie genutzt. Seit dem Jahr 2005 sind verschiedentlich stichprobenartige Untersuchungen über mögli-

che Auswirkungen dieser Deponie durchgeführt worden. Im Jahr 2014 hatte das WWA Aschaffenburg wegen möglicher Beeinträchtigungen des Grundwassers orientierende Untersuchungen veranlaßt. Nach deren Ergebnis sind weitergehende Detailuntersuchungen erforderlich, die einen finanziellen Umfang von etwa 40.000 € erfordern werden. Das LRA Miltenberg hat die Stadt aufgefordert, entsprechend tätig zu werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bei der Gesellschaft zur Altlastensanierung (GAB), München, einen Zuwendungsantrag gestellt. Aufgrund der besonderen rechtlichen Ausgestaltung der GAB (privatrechtliche GmbH als beliehener Unternehmer) wird hierauf kein öffentlich-rechtlicher Zuwendungsbescheid erlassen, sondern ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag abgeschlossen, der inhaltlich jedoch auf entsprechende öffentlich-rechtliche Bestimmungen verweist.

Die veranschlagten Gesamtkosten sind von der GAB auf 50.000,00 € brutto festgesetzt. Gem. Art. 3 a Abs. 4 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes hat die Stadt für die Maßnahme einen Eigenanteil zu leisten, der in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ermittelt und auf 53.315,93 € festgelegt wurde. Damit hat die Stadt die zu erwartenden Kosten der Untersuchungen vollständig zu tragen. Da dies jedoch auf evtl. notwendig werdende Sanierungskosten angerechnet wird, ist der Abschluß des Zuwendungsvertrages notwendig, um etwaige Sanierungskosten im wesentlichen an die GAB bzw. den Altlastenfonds überführen zu können.

Der Stadtrat beschloß, dem Abschluß des Vertrages mit der GAB zuzustimmen.

5. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule - Genehmigung der Auftragsvergabe für die Ausstattung der Lehrküche

Für die Beschaffung der Ausstattung der Lehrküche mit Geschirr, Besteck und Arbeitsgeräten wurden drei Firmen um Angebote gebeten. Zwei Offerten gingen ein, von denen eines nur einen geringen Teil der benötigten Positionen abdeckt.

Einziger Bieter war demnach die Fa. Edgar Fuchs, Aschaffenburg, die schon die Offene Ganztageschule ausgestattet hat. Um die Lieferung bis Schuljahresbeginn sicherstellen zu können, hat die Verwaltung den Auftrag zum Angebotspreis von 16.875,22 € erteilt.

Der Stadtrat beschloß mit 16:1 Stimmen, dies zu genehmigen. Stadtrat Turan äußerte die Auffassung, die Aufwendungen seien überzogen.

6. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) der Stadt Würth a. Main

§ 3 Abs. 1 der städtischen Stellplatzsatzung vom 13.06.2008 regelt derzeit die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen wie folgt:

| | |
|--|-----------------|
| für Wohnungen bis 50 m ² Wohnfläche: | 1 Stellplatz |
| für Wohnungen über 50 m ² Wohnfläche: | 2 Stellplätze |
| für Mehrfamilienwohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen über 50 m ² Wohnfläche je | 1,5 Stellplätze |

Dies entspricht den vor 2008 gültigen staatlichen Stellplatzrichtlinien. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß tatsächlich im Durchschnitt ein höherer Stellplatzbedarf besteht. Zuletzt hat der Markt Eisenfeld seine Stellplatzsatzung angepaßt, um auf diese Situation reagieren zu können.

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 08.07.2015 die Änderung der städtischen Stellplatzsatzung empfohlen. Dabei sollen folgende notwendige Stellplätze vorgeschrieben werden:

| | |
|---|---------------|
| für Wohnungen bis 50 m ² Wohnfläche: | 1 Stellplatz |
| für Wohnungen über 50 m ² Wohnfläche: | 2 Stellplätze |
| für Mehrfamilienwohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen über 50 m ² Wohnfläche je | 2 Stellplätze |

Stadtrat Oettinger hielt den bisherigen Schlüssel für Mehrfamilienhäuser für ausreichend, zumal die Stadt die Schaffung von Wohnraum unterstützen müsse. Dem hielt Stadtrat Laumeister entgegen, daß zunehmend auch Firmenfahrzeuge zusätzlich auf Privatgrund geparkt werden müßten. Stadtrat Salvenmoser regte an, in weiteren Zonen im Stadtbe- reich Parkzeitbegrenzungen zu verfügen, um den Druck zur Nutzung eigener Stellplätze zu erhöhen.

Der Stadtrat beschloß schließlich mit 15:2 Stimmen folgende

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung
über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung
(Stellplatzsatzung)
der Stadt Würth a. Main**

vom 13.06.2008, Amtsblatt Nr. 967 vom 11.07.2008

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Stadt Würth a. Main erhält folgende Fassung:

„§ 3

Anzahl der Stellplätze

(1) Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) wird für allgemeine Wohnnutzungen je Wohneinheit (WE) wie folgt be- rechnet:

- | | |
|--|-----------------------|
| <i>1. für Wohnungen bis zu einer Größe von 50 m² Wohnfläche</i> | <i>1 Stellplatz</i> |
| <i>2. für Wohnungen mit einer Größe über 50 m² Wohnfläche</i> | <i>2 Stellplätze“</i> |

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würth a. Main, den xx.xx.2015
Andreas Fath
1. Bürgermeister

7. Erschließung des Baugebiets „Lindengasse“

Bgm. Fath berichtete, daß das Ingenieurbüro Hoßfeld&Fischer derzeit die Ausschrei- bung der Tiefbauarbeiten im Quartier „Lindengasse“ vorbereitet. Am 21.09. hat im Niko- laussaal eine Informationsveranstaltung für die Anlieger stattgefunden, wo die geplanten Ausbaustandards und der Ablauf der Arbeiten erläutert wurden. Dabei wurde seitens der Anwohner die Verlängerung der Spessartstraße zur Landstraße nicht in Zweifel gezo- gen. In Kürze soll der Kanal im westlichen Abschnitt der Schifferstraße nochmals TV- befahren werden, nachdem die bisherige Planung hier nur eine Inlinersanierung vorsieht,

die dafür zugrundeliegenden Untersuchungen aber schon einige Jahre zurückliegen. Zu entscheiden wird außerdem noch sein, ob der Parallelweg zur Schifferstraße zwischen Spessartstraße und Gartenstraße bituminös befestigt wird oder weiterhin eine wasser-gebundene Decke erhält.

Stadtrat Ferber regte an, den Kanal in der Schifferstraße auf jeden Fall auszutauschen, um einen erneuten Straßenaufbruch in einigen Jahren auszuschließen.

Ein Beschluß wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefaßt.

8. Anfragen

- Stadtrat Turan kritisierte die Fällung einer Birke im Bahnhofsbereich. Bgm. Fath wies darauf hin, daß die turnusmäßige Baumkontrolle ein Gefährdungspotential im Kronenbereich aufgezeigt hat und die Stadt als Verkehrssicherungspflichtige zum Handeln verpflichtet war.
- Stadträtin Zethner fragte an, wie mit den nicht fachgerecht geschnittenen Bäumen auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ verfahren wird. Bgm. Fath entgegnete, daß der Bestand von Forstrevierleiter Steinhardt überprüft wurde. Nacharbeiten des Bauhofs werden im Herbst erfolgen.

13. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Nachdem die OGS und der SFH nicht mehr von der Stadt betrieben werden, wird die Frage des Geschwisterrabatts beim Besuch verschiedener Betreuungseinrichtungen neu zu beraten sein
- Die Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus sind nahezu abgeschlossen. Die Einweihung des neuen Schulungsraums soll noch im Oktober stattfinden. Dabei plant die Freiwillige Feuerwehr eine Präsentation ihrer Jugendabteilung.

14. Anfragen

- Stadtrat Siebentritt und Stadtrat Salvenmoser kritisierten, daß die Tagesordnung eine Vielzahl von Tagesordnungspunkten enthielt, die von der Verwaltung bereits entschieden und vom Stadtrat nachträglich genehmigt wurden. Die Eilbedürftigkeit einiger Themen wurde in Zweifel gestellt. Bgm. Fath wies auf die relativ lange Sitzungspause in den Sommerferien hin. Er sagte zu, künftig den Stadtrat per e-mail über getroffene Eilentscheidungen zu informieren.
- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart teilte Bgm. Fath mit, daß die Übergabe des 1. Bauabschnitts der sanierten Grund- und Mittelschule am 17.10., 15.00 Uhr, erfolgen soll.
- Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel gab Bgm. Fath bekannt, daß am Grünabfallsammelplatz in den letzten Tagen Strom- und Wasseranschluß hergestellt wurden, um dem Aufsichtspersonal eine geeignete Arbeitsstätte bereitstellen zu können.

Wörth a. Main, den 06.10.2015

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer